4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

3.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

worüber man meynet zu seinem Zweck etwas raisonniren zu können (welches doch allerdinge nichts als sophistereyen u. einem redlichen und gewissenhaften Censori unziemende Kunstgriffe sind) nicht wol anders seyn kan.

Es haben auch andere bemercket/ daß der Herr Censor in seinen Apologeticis zwar sehr kurtz/ aber nicht gleich gründlich und glücklich sich expediren könne.

Es schreitet aber nun die Gegen-Remonstration zur Sache selbst.

3.

Der Status quæstionis controversæ, heißt es, kommt unter uns darauf an: Ob das Franckische Wäysen-Haus mit den annectirten Anstalten für ein Werck der besondern, wunderbaren und approbirenden Providentz GOttes auszugeben sey, welches man dahero mit Recht ein Göttliches Werck nennen und dessen Ruhm überall mehr und mehr ausbreiten mögte? Oder ob man es für ein von GOTT zugelassenes menschliches Werck zu halten habe? Wobey die Neben-Frage mit unterläuft: Ob man in denen, dißfalls in den Unschuldigen Nachrichten gegebenen Erinnerungen zuviel gethan und aus Affecten geschrieben habe?

Antwort.

Wer die Connexion der quæstionirten Sache nicht inne hat, solte aus dieser (der Gegen-Remonstration) Vorstellung sich wol auf die Gedancken bringen lassen: es müste etwa Herr Prof. Francke oder sonst jemand ein Buch oder Tractat ge„schrieben haben, darinn er die thesin, daß das „hiesige Wäysenhaus mit den annectirten Anstal„ten ein Werck der besondern, wunderbaren und „approbirenden Providentz GOttes, und daher „mit Recht ein Göttliches Werck zu nennen wäre, „dessen Ruhm man überall mehr und mehr aus„breiten mögte, ex professo tractiret u. nach Schul-Art mit gewissen Gründen zu behaupten, sich bemühet hätte.

Nun aber ist dieses nicht, auch sonst nichts mehr, geschehen, als daß von 1701. an einige Historische und umständliche Nachrichten von des hiesigen Wäysenhauses und übriger Anstalten Anfang und Fortgang unter dem Titel: Fußstapfen des noch lebenden und waltenden, liebreichen u. getreuen GOttes, rc. von Herrn Prof. Francken herausgegeben sind, worinn er denn bekannt, daß er das Werck nicht für sein, sondern für das Werck seines GOttes agnoscire, als der seine gnädige und treue Vorsorge dagegen auf so mannigfaltige Weyse beständig habe spüren lassen. Welches, so er es auch nicht selbst gesaget hätte, doch ein jeder, der Augen hat zu sehen, aus der blossen Erzählung von selbst sehen, ja gleichsam mit Händen greifen kan.

Und

Und dieses hat man in den **Unschuldigen Nachrichten** dem **Herrn** Profess. **Francken** zur grossen Sünde und Aergerniß gedeutet, und sich bemühet, das Gegentheil zu erweisen: wie nemlich das „Werck nicht GOttes, sondern ein blosses Men„schen- ja Sünden-Werck sey, von welchem GOtt„und Wahrheit liebende Hertzen so lange, bis die „dabey vorgehende Sünden und Aergernisse recht„schaffen abgethan wären, billig ihre Hand abzu„ziehen hätten. Siehe **gründl. Beantwortung** n. 21. p. 160. seq.

Dieses, um eines und des andern dieser Sache unkundigen Lesers willen, voraus erinnert, so dienet auf das **erste** membrum des formirten Status der vom Herrn Censore erregten Controvers folgendes zur Antwort.

1. Könnte man dieses Orts geschehen lassen, daß der Status so, wie hier geschiehet, formiret würde: weil aber erstlich die Wörter: **wunderbar** und **approbirend** leicht wider unsern davon habenden Sinn vom Herrn Censore oder sonst iemand mögten verstanden oder gedeutet werden; Er auch fürs andere durch den also formirten Statum quæstionis insinuiren und zu verstehen geben will, was des **Herrn** Prof. **Franckens** und des Apologetæ eigentliche Meynung und Bekenntniß vom Wäysenhause sey: so ist es

2. Billig, daß dieses membrum quæstionis nicht mit den zweydeutigen Worten unsers Herrn Censoris, sondern mit denen **in den Fußstapfen** diß-

falls gebrauchten und in der gründl. Beantwortung erklärten und geretteten expressionibus abgefasset werde. Und solchem nach würde dasselbe

3. etwa auf diese Weyse formiret werden müssen: Ob das Wäysen-Haus hieselbst samt den „annectirten Anstalten darum / daß dasselbe ohne „habenden Vorrath / und ohne alle Hoffnung gewisser menschlichen Beyhülfen nicht allein angefangen / sondern auch so viel hundert arme Studiosi und Wäysen-Kinder / jene mit Speise und „Tranck / diese auch mit Kleidung und übriger „Nothdurft darinn ohne einige interruption nunmehr ins 15. Jahr durch den aus der Nähe und „Ferne geschehenen / und in so bedencklichen Umständen eingelaufenen Beytrag grössesten theils unbekanter Wohlthäter / fortgesetzet und erhalten / „über diß von Jahren zu Jahren vermehret und „erweitert / auch daneben einige Hülfs-Mittel „(als Buchladen und Apotheke) unter grossem „Widerspruch / Beneidung und andern vielfältigen Hinderungen / ohne habende capitalien / bey „täglicher grossen consumtion, dennoch zu einem „gesegneten Stande gebracht worden: ob / sage „ich / um dieser und mehr anderer bedencklichen „momentorum willen dasselbe als ein Werck der „besondern / liebreichen Göttlichen Providentz „anzusehen sey / und folglich mit Recht ein göttlich oder GOttes Werck genannt werden können?

Denn in diesen oder gleichgültigen terminis ist etwa

etwa vom Wäysen-Hause geredet/ und so sind dieselben in der gründl. Beantwortung p. 57. seqq. erkläret worden.

Auf solche Weyse/ sag ich/ hätte dem Herrn Censori gebühret/ diß erste membrum Status controversiæ zu formiren/ wenn er hätte redlich und aufrichtig handeln und des Herrn Profess. Franckens Sinn von der über das Wäysen-Haus waltenden Göttlichen Providentz exprimiren wollen: keines weges aber hätte er dasselbe nach eigenem Gefallen und mit seinen eigenen Worten einrichten sollen/ worauf man disseits gar nicht schuldig ist/ sich affirmative oder negative mit ihm einzulassen. Denn ob man gleich unsers Orts nicht das allergeringste Bedencken tragen wolte/ das Wäysen-Haus/ in einem der Wahrheit gantz gemässen Sinn/ ein Werck nicht allein der besondern/ sondern auch der wunderbaren und approbirenden Providentz GOttes zu nennen/ so siehet man doch voraus/ es wird auch zum Theil aus dem/ was unten folgen wird/ deutlicher erhellen/ wie Herr Censor solche Art zu reden/ seiner Gewohnheit nach/ verkehren und mißdeuten könne/ ja würcklich dem Wort **wunderbar** einen andern Sinn andichtet/ als es in der Schrift und sonst unter Menschen im gemeinen Leben hat. Es erinnert zwar derselbe in den **unschuldigen Nachrichten** A. 1706. p. 245. gar wohl: **Ach wie gut wäre es doch, wenn man bisweilen nicht allzugenaue Rechenschaft der Worte forder-**

te, und immer, so viel müglich, zum besten zu kehren suchte. Allein niemand sündiget wider solche an sich gute und heilsame Erinnerung leicht mehr, als Er, der Herr Censor, selbst; als davon er nun in seiner über das Wäysen-Haus gestellten Censur mannigfaltige specimina abgeleget hat.

Um deswillen protestiret man billig aufs allerfeyerlichste wider den mit den zweydeutigen expressionen des Herrn Censoris formirten Statum controversiæ, und prætendiret mit höchstem Recht, daß derselbe dergestalt und mit solchen Worten, als Herr Prof. Francke und der Freund des Wäysenhauses von der bey diesem Werck sich äussernden Providentz gebrauchet haben, eingerichtet werde.

5. Daß man des Wäysenhauses Ruhm überall mehr und mehr ausbreiten möge, ist ein solcher Zusatz, der sich zum Statu quæstionis gar nicht schicket. Der Herr Censor zeige doch, wer iemals unter denen, wider welche er fichtet, so geschrieben, oder diß prætendiret habe, was er Ihnen hier zur Ungebühr aufbürden will. Gewiß hat der Herr Censor solche Worte weder in den Fußstapfen, noch der gründl. Beantwortung gefunden, sondern hänget solche consequentz nur zu blosser Verunglimpfung an.

Nicht des Wäysenhauses, sondern des für das Wäysenhaus so gnädig, treulich und beständig-liebreich sorgenden GOttes Ruhm hat man

gesu-

gesuchet durch die davon edirte Nachrichten auszubreiten, und nachmals gegen den untheologischen Widerspruch der Censur in der gründlichen Beantwortung zu retten.

Was das andere und des formirten Status controversiæ membrum oppositum betrifft: Ob man hingegen das Wäysenhaus für ein von GOtt aus weisesten Ursachen zugelassenes menschliches Werck zu halten habe? so hätte der Herr Censor billig noch dazu setzen sollen: dessen Ruhm man nicht überall mehr und mehr ausbreiten, sondern wol gar niederschlagen und hindern möge? Er wird aber selbst am besten wissen, warum er räthsamer geachtet, solches lieber in mente zu behalten, als zu exprimiren; welches letztere gleichwol, Kraft des vorhergehenden membri, allerdings nöthig gewesen wäre.

Gleichwie aber der Herr Censor durch das erste membrum des formirten Status Controversiæ des Herrn Prof. Franckens und des Apologetæ Meynung vom Wäysenhause hat vorlegen wollen: Also druckt derselbe durch dieses andere iezt angeführter massen formirte membrum seines eigenen Hertzens Gedancken davon gar eigentlich aus, und gibt damit zu erkennen, daß er GOTT und dessen Hand auf keine andere Weyse in diesem Wercke erkenne, als er sie, nach Theologischen Principiis, auch bey den schnödesten und schädlichsten Unternehmungen und Händeln in der Welt zu erkennen schuldig ist.

Die-

Diese seine so unvernünftige als untheologische Gedancken muß man ihm nun zwar lassen / und zwinget ihn niemand / daß er mit Herrn Profess. Francken und dessen Freunden eine gleiche Meynung vom hiesigen Wäysen-Hause führen soll. Doch würde der Herr Censor sich weniger darunter versündigen / wenn er solche denn nur für sich behielte / und nicht andern sie aufzudringen / ja die / so aus unwidersprechlichen Gründen eines bessern überzeuget sind / deßwegen / unter einem angenommenen guten Schein / als darinn irrende und Aergerniß stiftende durch öffentliche Schriften zu traduciren suchte.

Bey solcher Bewandniß aber solte er gleichwol seine Meynung nicht so bloß daher sagen / sondern er ist schuldig / dieselbe auch mit kräftigen Argumenten ausser Zweifel zu setzen und zu behaupten; welches er doch nirgends thun kan.

Anlangend endlich die Frage: **Ob Herr Censor in seinen gegebenen Erinnerungen zu viel gethan und aus Affecten geschrieben habe?** so muß es einem fast wunderlich vorkommen / daß daraus nur eine **Neben-Frage** gemacht werden will.

Wenn ich aber nicht irre / so liegt darunter dieses Geheimniß verborgen:

Den Herrn Censorem hat sein Gewissen geschlagen / daß er mit seiner unerbetenen Censur allerdings zu viel gethan und aus Affecten geschrieben habe; wie er selbst nicht undeutlich in dieser

so

so genannten Gegen-Remonstration zu erkennen gibt/ wenn er unten n. 30. saget: **immassen unser Vorhaben nicht ist, alle Fehler** (verstehe/ die in der ersten Censur begangen und von dem Freunde des Wäysen-Hauses bemercket sind) **von uns abzuwältzen.**

Ja wenn auch solches vom Herrn Censore selbst damit nicht zugestanden werden solte; so fällt es doch aus der Vergleichung seiner Censur mit denen vom Wäysen-Hause edirten Schriften einem jeden klar in die Augen. Denn **eines theils** hat er alles dasjenige/ was dissseits darinnen angeführet ist/ die sonderbare Göttliche Providentz bey dem Werck zu erkennen/ gantz aus den Augen gesetzt/ in Zweifel gezogen/ oder es gar verleugnet. Hingegen hat er **andern theils** per fallaciam causæ solche Dinge beygebracht/ welche solche Providentz anzuzeigen/ freylich nicht bündig und geschickt sind/ die man auch zu solchem Ende nicht vermeldet hatte/ als ob sie dazu hinlänglich wären. Siehe **Gründl. Beantw.** p. 64. 75.

Und diese und dergleichen viele andere handgreifliche Unrichtigkeiten mehr suchet er nun mit gedachter denomination der angeführten Frage zu excusiren/ als womit er gleichsam sagen will: „So „man auch zuviel gethan und aus Affecten geschrie„ben habe/ so betreffe doch solches nur die Neben„und nicht die Haupt-Frage.

Alleine die Decke ist kürtzer/ als daß er darunter seine Blösse solte verbergen können.

Denn/

Denn, lieber, hat nicht der Herr Concipient in der gantzen Censur diesen Zweck vor Augen gehabt, und sind nicht alle darinn vorkommende so genannte **Erinnerungen**, oder, eigentlicher zu reden, Sophistereyen, Verdrehungen, ungereimte Schlüsse, Ertichtungen unwahrer Umstände, dahin von ihm „gerichtet gewesen, daß er zeige, das Wäysenhaus „sey kein Werck der besondern, wunderbaren und „approbirenden Providentz GOTTes, sondern „nur ein von GOTT zugelassenes menschliches „Werck?

Dieser Punct aber soll ja (wie er selbst setzet) die **Haupt-Frage** constituiren.

Wie ists denn nun möglich, daß das, was er in solcher Censur geschrieben, weil es zu gedachtem bösen Zweck gerichtet ist, wenn er (wie allerdings geschehen ist) darinn zu viel gethan und aus Affecten geschrieben, daß, sage ich, solches nur als die **Neben-Frage** betreffend angesehen werden könne? Und wie mag er nun solches unter dieser säuberlichen Benennung gleichsam beyseit gesetzet, und von der **Haupt-Frage** gehandelt wissen wollen? So verstricket er sich selbst, und, wo er meynet mit manier entwischen zu können, fällt er desto tiefer hinein.

Wir wollen nun aber auch die weitere Erklärung und Entscheidung dieser beyden Fragen, so gut sie sich in der unter Händen habenden Gegen-Remonstration findet, in Betrachtung ziehen. Es heisset:

4. Der